
Inhaltsverzeichnis

Rektorat

28.02.2006	Änderung der Geschäftsordnung des Rektorates vom 05.09.2003	2
------------	---	---

Kanzler

02.02.2006	Dienstvereinbarung zu Brückentagen und Betriebsurlaub an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg (außer Medizinische Fakultät) im Jahr 2006	2
------------	--	---

Studierendenrat

07.11.2005	Satzung zur Änderung der Satzung der Studierendenschaft der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg	3
------------	---	---

	Corrigenda	3
--	-------------------	---

Rektorat

Änderung der Geschäftsordnung des Rektorates vom 05.09.2003

vom 28.02.2006

Auf der Grundlage des Beschlusses des Rektorates vom 28.02.2006 wird in § 6 Abs. 1 der Geschäftsordnung die Berufungsprüfungskommission gestrichen.

Halle (Saale), 28. Februar 2006

Prof. Dr. Wilfried Grecksch
Rektor

Kanzler

Dienstvereinbarung zu Brückentagen und Betriebsurlaub an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg (außer Medizinische Fakultät) im Jahr 2006

vom 02.02.2006

Auf der Grundlage des § 65 Abs. 1 in Verbindung mit § 70 PersVG LSA wird folgende Urlaubs- bzw. Brückentagsregelung vereinbart:

§ 1 Brückentage

(1) Die folgenden Tage werden zu Brückentage erklärt:

Freitag,	26.05.2006
Montag,	02.10.2006
Montag,	30.10.2006

(2) Sofern nicht dienstliche Belange entgegenstehen, können Beschäftigte, die im Gleitzeitsystem arbeiten, an diesen Tag durch Inanspruchnahme ihres Gleitzeitguthabens frei nehmen. Ein Nachbuchungsbeleg ist hierfür nicht erforderlich. Ebenfalls ist die Inanspruchnahme von Ausgleichstagen nach TV LSA möglich.

§ 2 Regelung zwischen Weihnachten und Neujahr

(1) Vorbehaltlich einer anderen Regelung im Bereich des Kultusministeriums des Landes Sachsen-Anhalt schließt die Universität in der Zeit vom 23.12.2006 bis 01.01.2007.

Das betrifft folgende Arbeitstage:

Mittwoch,	27.12.2006
Donnerstag,	28.12.2006
Freitag,	29.12.2006

Diese Tage werden zu Brückentagen erklärt bzw. für sie ist Urlaub einzuplanen.

(2) Anstelle von Urlaub können Ausgleichstage nach TV LSA oder Arbeitsbefreiung für die im Jahr 2006 über die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit hinaus nachweislich geleistete Arbeit (z.B. Gleitzeitguthaben, Überstunden, Mehrarbeit) in Anspruch genommen werden. Ein Nachbuchungsbeleg ist hierfür nicht erforderlich.

(3) Zur Durchführung von kontinuierlichen Arbeitsaufgaben (z.B. Bereitschaftsdienste, Überwachung von Gewächshäusern) und zur Vermeidung von Schäden sind in den betroffenen Einrichtungen Dienstpläne für den Zeitraum vom 23.12.2006 - 01.01.2007 aufzustellen. Diese Dienstpläne sind bis zum 31.10.2006 der Personalabteilung zur nachfolgenden Mitbestimmung des Personalrates vorzulegen.

§ 3 Veröffentlichung

Die Dienstvereinbarung wird zum nächstmöglichen Zeitpunkt im Amtsblatt der Universität veröffentlicht sowie im Verteiler für Schriftgut den Einrichtungen und Fachbereichen zur Kenntnis gebracht.

Halle (Saale), 2. Februar 2006

Dr. Martin Hecht
Kanzler

Dr. Renate Federle
Personalratsvorsitzende

Satzung zur Änderung der Satzung der Studierendenschaft der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg

vom 07.11.2005

Aufgrund der § 65 Abs. 3 des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (HSG LSA) in der Fassung vom 5. Mai 2004 (GVBl. 2004, S. 255 ff) hat der Studierendenrat der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg in seiner Sitzung vom 07.11.2005 die folgende Änderung der Satzung für die Studierendenschaft beschlossen.

Artikel I

Die Satzung der Studierendenschaft der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, zuletzt geändert am 10.10.2005 (ABl. 2005, Nr. 5, S. 23), wird wie folgt geändert:

Der „§ 17 Abs. 1“ wird wie folgt geändert:

die bisherige Fassung:

„Die einzelnen Fachschaften bilden je einen Wahlkreis. Die Gesamtzahl aller Wahlberechtigten wird durch 35 geteilt, das Ergebnis dieser Division bildet die Bezugsgröße. Je angefangenes Vielfache der Bezugsgröße an Wahlberechtigten im Wahlkreis wird eine Person in den Studierendenrat gewählt.“

wird durch folgende Fassung ersetzt:

„Die einzelnen Fachschaften bilden je einen Wahlkreis. Die Gesamtzahl aller Wahlberechtigten wird durch 35 geteilt, das Ergebnis dieser Division bildet die Bezugsgröße. Diese Bezugsgröße wird nach kaufmännischen Regelungen auf und abgerundet und ergibt so die Anzahl von Personen, die für diesen Wahlkreis in den Studierendenrat gewählt werden.“

Artikel II

Diese Satzung wurde vom Studierendenrat der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg am 07.11.2005 beschlossen und tritt am Tage ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg in Kraft.

Halle (Saale), 7. November 2005

i.V. Tobais Zober
Allgemeine Sprecher

Corrigenda

Korrekturen zum Amtsblatt Nr. 1 vom 28. Februar 2006

(1) Bei der „Richtlinie für die Vergabe von Räumlichkeiten an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg“ muss der § 8 Abs. 2 wie folgt lauten:

„(2) Ferner wird ein Nutzungsentgelt nicht erhoben bei Veranstaltungen, die von Landeseinrichtungen ausgerichtet werden, wenn keine Einnahmen erzielt werden. Sofern Einnahmen erzielt werden, ist die Hälfte (ohne vorherigen Abzug der Veranstaltungskosten) als Nutzungsentgelt zu zahlen, maximal jedoch das volle Nutzungsentgelt nach Maßgabe der Anlage 2 zu dieser Richtlinie.“

(2) Bei der „Dienstanweisung für die Innenrevision des Hochschulbereichs der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg“ muss der § 2 Abs. 2 richtig lauten:

„(2) Unabhängig von Prüfungsaufträgen sind der Innenrevision alle maßgeblichen Gesetze, Verordnungen, Erlasse und Anweisungen sowie universitätsinterne Rundschreiben bekanntzumachen. Insbesondere sind ihr die Rundschreiben an die Fakultäten und Fachbereiche, Institute, selbständigen wissenschaftlichen Einrichtungen sowie Abteilungen und Stabstellen der Zentralen Universitätsverwaltung zur Kenntnis zu geben. Entsprechendes gilt für Prüfungsberichte und Gutachten externer Prüfer und Gutachter.“

Herausgeber:

Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg
– Der Kanzler –
Universitätsplatz 10, 06108 Halle (Saale)
Postanschrift: 06099 Halle (Saale)
Tel.: 0345 55-21010/11/12
Fax: 0345 55-27076
E-Mail: kanzler@uni-halle.de

Kontakt:

Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg
Gremiengeschäftsstelle, Frau Rehschuh
Universitätsplatz 10, 06108 Halle (Saale)
Postanschrift: 06099 Halle (Saale)
Tel.: 0345 55-21002
Fax: 0345 55-27075
E-Mail: rehschuh@rektorat.uni-halle.de

Das Amtsblatt erscheint als amtliches Publikationsorgan der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg (BekO § 1).
Internet: <http://www.verwaltung.uni-halle.de/KANZLER/ZGST/ABL/abl.htm>